



Kinderpass Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu

Arbeitshilfe im Kindertraining:

Der Kinderpass stellt in erster Linie ein pädagogisches Arbeitsmittel dar. Er dient zur Unterstützung und Arbeitshilfe im Kindertraining oder bei Anfängerkursen und soll bildlich die relevanten Inhalte näherbringen. Zudem werden Inhalte des Kurssystems „Nicht-mit-mir!“ aufgegriffen und in die Ausbildungsinhalte implementiert. Darüber hinaus werden Grundbewegungsformen mit in die Trainingsinhalte eingebettet. Der Kinderpass ist als Stickeralbum konzipiert! Für jede abgebildete Übung oder Übungsform gibt es ein Stickerbild, welches in den Kinderpass eingeklebt wird. Die Kinder erhalten den Aufkleber, sofern sie die Übungen (Grobform) beherrschen. Somit kann diese Arbeitshilfe auch als Starterpass verwendet werden, aber auch um eine Trainingsphase (JuJu-Einsteigertraining) für alle Kinder alle Graduierungsstufen zu begleiten. Als Besonderheit ist die Verknüpfung von Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu zu nennen. Beide Stilrichtungen können den Pass innerhalb des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. verwenden.

Grundsätzliches:

Der Kinderpass kann von den Vereinen innerhalb des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. genutzt werden, eignet sich aber auch für Schul-AG's oder „Nicht-mit-mir!“ Kurse, die von Trainer/-innen des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. gehalten werden. Der Pass kann über die Landesverbände bestellt werden. Wird der Kinderpass als offizieller Pass genutzt, so stellt er den s.g. „Einsteigerpass“ dar. Er kann dann bis zum Zeitraum vor der Prüfung 5. Kyu (Gelbgurt) genutzt werden. Dabei ist die Jahressichtmarke des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V., die über den jeweiligen Landesverband zu beziehen ist, in das vorgesehene „Beitragsmarkenfeld“ einzukleben. Nur dann ist der Kinderpass als Pass innerhalb des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. gültig. Zur Ablegung des 5. Kyus und der darauffolgenden Prüfungen ist der „normale“ Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Pass zu erwerben. Wird der Kinderpass ausschließlich als pädagogisches Arbeitsmittel genutzt, so ist keine Jahressichtmarke einzukleben. Prüfungen können in den Kinderpass eingetragen werden. Dabei handelt es sich um die ersten beiden Zwischenprüfungen. Dies sind: „Gelber Drache (gelber Streifen)“ und der „Weiß-Gelb-Gurt“. Die Prüfungen werden auf die vorgesehenen Seiten eingetragen, die Prüfungsmarke dort aufgeklebt und entsprechend entwertet. Die Prüfung richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Danach sind Prüfungen entsprechend bei der zuständigen Stelle innerhalb der Landesverbände anzumelden.

Lehrgänge können im Feld „Lehrgänge und Events“ eingetragen werden. Wird der Kinderpass bei einem Lehrgang vorgelegt, so gilt er als Pass und muss eine gültige Jahressichtmarke enthalten.

Der Kinderpass soll dazu dienen, dass sich die Kinder:

- *stärker mit ihrer Sportart identifizieren*
- *zum Sport hingeführt werden*
- *eine positive bleibende Erinnerung an ihre Sportkarriere haben*
- *Themen kennenlernen, die gesellschaftsrelevant sind und außerhalb des Prüfungsprogramms liegen*
- *mit Freude und Spannung auf ihren nächsten Erfolg (Sticker) warten*
- *positive Entwicklungsmöglichkeiten gezeigt bekommen*

Für die Trainer/-innen kann der Kinderpass ein Trainingsleitfaden darstellen, ein Halbjahres- oder Jahresziel definieren und eine pädagogische Unterstützung darstellen.

Darüber können Themenlehrgänge oder Wochentrainingsaktionen, wie das JuJu „Einsteigertraining“ stattfinden. Diese Aktion wird ab Herbst 2017 Jugendseite www.ju-jutsu-jugend.de promotet. Dort wird JuJu mit kleinen Videoclips die jeweiligen Wochenaufgaben präsentieren!

Viel Spaß mit dem Kinderpass der Jugend im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.!